

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 73 (1969)  
**Heft:** 9

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Spezial-Bestimmungen für Kinder

Zugunsten der Kinder sind besondere Vorkehrungen getroffen worden, in deren Ge-  
gen-  
teile alle in der «Familienversicherung» un-  
ter Namensangabe aufgeführten Kinder bis  
zum vollendeten 16. Altersjahr kommen.  
Einige dieser Bestimmungen betreffen die  
versicherten Unfälle. Nachstehend zwei Bei-  
spiele:

### «Mein Sohn spielt Indianer...»

— Wenn Kinder spielen, kommt es vor, daß  
sie im Eifer des Gefechtes Gewalt anwen-  
den und einander manchmal schwer ver-  
letzen. Die vom versicherten Kind erlittenen  
Verletzungen sind gedeckt, während Per-  
sonenschäden herrührend von Schlägereien  
und Raufhändeln von der Versicherung aus-  
geschlossen sind, wenn es sich um Erwach-  
sene handelt. Durch die Familienpolice ist  
ebenfalls die Haftpflicht versichert, die we-  
gen Verletzung eines Kameraden gegen ein  
Kind geltend gemacht werden könnte.

— Mit fortschreitendem Alter entdecken die  
Kinder Sport und Wettkämpfe; sie beteiligen  
sich sogar am Skispringen von Schan-  
zen und an Ski-Abfahrtsrennen oder Fahr-  
radrennen. Dabei von ihnen erlittene Unfälle  
sind ohne weiteres versichert (nach dem  
vollendeten 16. Altersjahr sind diese Ge-  
fahren nur mitversichert, wenn sie in der  
Versicherungspolice ausdrücklich erwähnt  
werden und der Versicherte eine Zuschlags-  
prämie bezahlt).

Einige dieser getroffenen Spezial-Bestim-  
mungen, zugunsten der Kinder, betreffen  
die garantierten Leistungen:

— Wenn ein Mädchen oder ein Knabe (die  
im Zeitpunkt des Unfalls höchstens ihr  
16. Altersjahr vollendet haben) eine dauer-  
nde Invalidität von mindestens 25 % er-  
leidet, so verdoppelt sich die Entschädi-  
gung; diese zusätzliche Leistung wird jedoch  
erst im Zeitpunkt der Vollendung des  
16. Altersjahrs des Versicherten bezahlt.

### Trotzdem versichert ...

Wie Sie wissen, hat die Waadt-Unfall vor  
bald zehn Jahren ihre eigene Lebensver-  
sicherungs-Gesellschaft gegründet. Es war  
daher möglich, für die Zahlung der Prämien  
zugunsten von Kindern, die ihren Vater wäh-  
rend der Laufzeit einer Familienversicherung  
verlieren, eine Lösung zu finden: Die Wai-  
sen bleiben bis zum Ablauf des Vertrages  
versichert, jedoch längstens bis sie ihr  
16. Altersjahr vollendet haben. Die entspre-  
chenden Prämien zahlt die Waadt-Leben.  
Eine gleiche Bestimmung gilt, wenn der Ver-  
sicherungsnehmer schwer invalid wird.

Aber unsere «Familienversicherung» gewährt  
noch etliche zusätzliche Vorteile, die hier  
nicht aufgezählt werden konnten. Unsere  
Agenturen geben Ihnen gern, ohne jegliche  
Verpflichtung Ihrerseits, weitere Auskunft  
auf Ihre Versicherungsfragen.



Agenturen in der ganzen Schweiz

Geschäftssitz: Place de Milan, Lausanne